

Antrag auf Abnahme der Theorieprüfung Bestätigung der Prüfungsreife

Regierung von Mittelfranken
- Luftamt Nordbayern -
Flughafenstraße 118
90411 Nürnberg

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG):
Ihre Angaben sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich und
werden gespeichert.

Flugschüler

Familiename (ggf. auch Geburtsname bzw. frühere Namen)		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
Anschrift – Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Erreichbar unter	Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Fax:	Mobil:	E-Mail:

Gemäß § 132 LuftPersV melde ich o.a. Flugschüler zur Abnahme der Theorieprüfung an

<input type="checkbox"/> Privatflugzeugführer <input type="checkbox"/> JAR-FCL 1 <input type="checkbox"/> LuftPersV	<input type="checkbox"/> Klassenberechtigung TMG für Inh. einer Lizenz für Segelflugzeugführer	<input type="checkbox"/> CVFR (gem. § 5 / § 82 LuftPersV)
<input type="checkbox"/> Privathubschrauberführer	<input type="checkbox"/> Segelflugzeugführer	<input type="checkbox"/> Freiballonführer
zusätzlich mit <input type="checkbox"/> BZF I (englisch) <input type="checkbox"/> BZF II (deutsch)		

Ausgebildet in den Fächern

<input type="checkbox"/> Luftrecht / Luftverkehrs- und FS-Vorschriften	<input type="checkbox"/> Aerodynamik
<input type="checkbox"/> Navigation / Funknavigation	<input type="checkbox"/> Allg. Luftfahrzeugkenntnisse, Technik
<input type="checkbox"/> Meteorologie	<input type="checkbox"/> Verhalten in besonderen Fällen
<input type="checkbox"/> Menschliches Leistungsvermögen	<input type="checkbox"/> Beschränkt gültiges Sprechfunkzeugnis

Bestätigung durch die Ausbildungseinrichtung

Der Flugschüler hat oben angekreuzte Fächer im Rahmen der theoretischen Ausbildung anhand der vorgeschriebenen Ausbildungsprogramme vollständig abgeschlossen und die Prüfungsreife erreicht (vgl. Unterlagen gem. § 121 LuftPersV). Er wurde anhand der Luftfahrkarte ICAO 1 : 500.000 in den Verlauf und die Ausdehnung der Flugbeschränkungsgebiete sowie der Tieffluggebiete und Höhenbänder militärischer Luftfahrzeuge eingewiesen und anhand der einschlägigen Veröffentlichungen in den NfL und im Luftfahrthandbuch Deutschland über die dafür geltenden Vorschriften unterrichtet.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den Flugschüler als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 LuftVZO, § 24 Abs. 4 Satz 3 LuftVZO).

Kurzbezeichnung Flugschule	Datum, Unterschrift Ausbildungsleiter	Name in Druckbuchstaben
Erreichbar unter Telefon privat:	Telefon dienstlich:	Mobil:
		Fax:

Erklärungen des Flugschülers und Hinweise siehe Rückseite!

Erklärung des Flugschülers:

Ich beantrage die umseitig angegebene Abnahme der Theorieprüfung.

Mir ist bekannt, dass vor Antritt zur Theorieprüfung folgende Unterlagen beim Luftamt Nordbayern vorliegen müssen:

- Anmeldung zur Ausbildung ("Schülermeldung")
- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis
- nur für Lizenzbewerber für motorgetriebene Luftfahrzeuge: Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz
- nur für Bewerber um die Segelflug- oder Freiballonlizenz: Führungszeugnis Belegart „O“ (bei ausländischen Bewerbern entsprechend Leumundszeugnis oder Strafregisterauszug)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
- Kopie Sprechfunkzeugnis (wenn bereits vorhanden)
- Kopie Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe; ersatzweise deutsche Fahrerlaubnis
- 1 Passbild

Mir ist bekannt, dass ich zur Ablegung Theorieprüfung erst dann antreten kann, wenn ich die Gebührenrechnung hierzu mit dem Hinweisschreiben über die Ablegungsmöglichkeit erhalten habe.

Über den Fristenlauf hinsichtlich der theoretischen Prüfung und praktischer Prüfung (LuftPersV oder JAR-FCL) wurde ich durch die Flugschule unterrichtet. Mir ist weiterhin bekannt, dass Fristverlängerungen in keinem Fall gewährt werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des Flugschülers

Hinweise zum Ablauf der Theorieprüfung im Luftamt Nordbayern:

Prüfungsort ist im Amtsgebäude des Luftamtes Nordbayern am Verkehrsflughafen in Nürnberg. Die Theorieprüfung findet jeden Dienstag statt, sofern dies kein gesetzlicher Feiertag in Bayern ist. Die persönliche Anmeldung erfolgt im Zimmer "Luftfahrtpersonal" im Erdgeschoss zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr. Die Theorieprüfung beginnt in diesem Zeitraum „im fliegenden Wechsel“. Die mündliche Sprechfunkprüfung beginnt um 14.00 Uhr. Das Prüfungsergebnis wird Ihnen nach Ablegung der Prüfung mitgeteilt. Bei Bestehen aller Fächer (einschl. Sprechfunk) wird Ihnen eine unterzeichnete Durchschrift des Prüfungsprotokolls zur Vorlage bei Ihrer Flugschule ausgehändigt.

Folgende Hilfsmittel sind für die Theorieprüfung erforderlich bzw. zugelassen:

- Navigationsbesteck
- Lineal (ideale Länge ca. 50 - 60 cm)
- Aktuelle ICAO-Karten im Maßstab 1 : 500.000 des süddeutschen Raumes (Blätter Frankfurt, Nürnberg, München und Stuttgart)
- Taschenrechner (oder auch Navigationsrechner), jeweils nicht programmierbar

Folgende Hilfsmittel sind für die Theorieprüfung **nicht** zugelassen:

- Fliegertaschenkalender
- AIP VFR (da zu jeder Aufgabe ein Auszug hieraus beiliegt)
- Persönliche Aufzeichnungen jeglicher Art incl. DAeC-Kurstabellen bzw. Vordrucke zur Lösung navigatorischer Aufgaben

Sie finden uns unter der Anschrift

Flughafenstraße 118, 90411 Nürnberg; Tel: 0911 5270045; Fax: 0911 5270052

Flughafen-Bürogebäude Nr. 204